

B e g r ü n d u n g

Archiv

I

Vom 31.8.1971

Der Bebauungsplan Rotherbaum 19 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. November 1970 (Amtlicher Anzeiger Seite 2548) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugebiet aus. An der Straße Beim Schlump sind Grünflächen und Außengebiete vorgesehen. Die Straße Beim Schlump ist als übergeordnete Verkehrsverbindung hervorgehoben. Außerdem sind hier Schienenwege dargestellt.

III

Am Rande des Parkgeländes südöstlich der Straße Beim Schlump stehen die sieben Baukörper des Schröderstiftes mit Fronten zur Bundesstraße, Sedanstraße und Schröderstiftstraße.

Im Süden des Plangebiets an der Bundesstraße ist die Unterkunft der Polizeiübergangsabteilung vorhanden.

Auf der Hofffläche der Polizeiunterkunft wurden vor einigen Jahren die Neubauten der Institute für Physikalische und Pharmazeutische Chemie errichtet.

Das gesamte Plangebiet ist für Universitätszwecke ausgewiesen.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Universität zu schaffen.

Auf dem Gelände zwischen Bundesstraße und Laufgraben sind bereits Universitätsgebäude vorhanden, die noch erweitert werden müssen. Darüber hinaus benötigt die Universität aber im Zuge des weiteren Ausbaus zusätzliches Gelände. Eine Inanspruchnahme von Teilen des Sternschanzenparks ist aus städtebaulichen Gründen und wegen des Mangels an Grünflächen in diesem Bereich nicht möglich. Für die Erweiterung der Universität soll daher das ehemalige Gelände des Schröder-Stiftes zwischen Sedanstraße und der Straße Beim Schlump - Flurstück 232 - herangezogen werden. Um die vorgesehene Universitätsnutzung verwirklichen zu können, hat der Senat den Denkmalschutz für die Gebäude des Schröder-Stiftes aufgehoben. Ein Teil der Gebäude wurde, nachdem der Neubau des Stiftes in Langhorn fertiggestellt ist, bereits abgebrochen. Das Grundstück wurde an die Stadt übergeben und aufgelassen. Auf dem Gelände soll das sogenannte Geomatikum errichtet werden, in dem geowissenschaftliche und mathematische Institute untergebracht werden. Der künftig nicht mehr benötigte Teil der Sedanstraße wird mit in die Universitätsfläche einbezogen.

Das Geomatikum ist zur Bundesstraße hin orientiert und erhält dadurch zu den östlich der Bundesstraße gelegenen Instituten eine enge Verbindung. Durch eine besondere Anordnung der Baukörper wurde erreicht, daß der auf dem Schröder-Stift-Gelände vorhandene erhaltenswerte Baumbestand weitestgehend erhalten bleiben kann. Das Geomatikum besteht aus einem eingeschossigen Baukörper mit Eingangshalle, Hörsälen, Werkstatt und Innenhof. Über diesem eingeschossigen Baukörper erhebt sich, vielfach gegliedert und abgestuft, das fünfzehn-, sechzehn- und achtzehngeschossige Geowissenschaftliche Institut; nach Westen hin orientiert liegen eingeschossige Bauteile, die Werkstätten und eine Bibliothek enthalten.

Auf den zur Schröderstiftstraße hin orientierten Flächen soll das Verfügungsgebäude III der Universität Hamburg errichtet werden. Im Rahmen eines Architektenwettbewerbs für das Ver-

Verfügungsgebäude III wurde eine sinnvolle Einbeziehung der Stiftskapelle in die Neubebauung erreicht. Mit dem Neubau sollen mindestens 15 000 qm Netto-Nutzfläche geschaffen werden. Das Gebäude soll teilweise für eine büromäßige Nutzung, zum überwiegenden Teil für empirisch arbeitende Universitätseinrichtungen ausgelegt werden. Die räumliche Ausgestaltung dieses Komplexes soll jedoch so flexibel sein, daß später auch andere Nutzungen schnell und ohne zu großen Kostenaufwand möglich sind. Für die Höhenentwicklung der Gebäude sind fünfzehn Geschosse als Höchstgrenze festgelegt.

Mit dem Bau des Geomatikums soll nach Beseitigung der Gebäude des Schröder-Stiftes noch 1971 begonnen werden. Der Bau des Verfügungsgebäudes III soll in der zweiten Hälfte des Jahres 1972 begonnen werden. Etwa 1973 ist mit der Fertigstellung einer Ersatzunterkunft für die Polizeiübergangsabteilung zu rechnen; dann kann das Gebäude Bundesstraße 45 beseitigt werden.

Der Aufbauplan weist für das Plangebiet Wohnbaugebiete und Grünflächen aus. Die Ausweisung der Flächen für den Gemeinbedarf erfolgte als städtebauliche Entwicklung aus dem Aufbauplan.

IV

Das Plangebiet ist etwa 67 000 qm groß. Hiervon werden als vorhandene Straßen etwa 12 000 qm und für Universitätszwecke etwa 55 000 qm (davon neu etwa 46 200 qm) ausgewiesen.

Bei der Verwirklichung des Plans werden Kosten entstehen für den Abbruch der Altsubstanz und den Bau des Geomatikums sowie des Verfügungsgebäudes. Das Flurstück 232 wird nach der Fertigstellung des Stiftsneubaues der Freien und Hansestadt Hamburg übereignet werden.